

# Merkblatt

## sowie erforderliche Unterlagen zu Ihrem Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis

Bitte legen Sie uns zu Ihrem Antrag umgehend noch folgende Unterlagen vor.

- **Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** von Ihrem zuständigen Finanzamt
- **Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der Stadt/Gemeindekasse Ihres Wohnortes
- **Bescheinigung, dass kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis vorhanden ist**
- **Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder war** von Ihrem zuständigen Amtsgericht (bis 31.12.2012)  
Ab 01.01.2013 über das Amtsgericht Kaiserslautern -Zentrales Vollstreckungsgericht Rheinland-Pfalz-  
Die Auskunft erfolgt ausschließlich elektronisch über ein bundesweit einheitliches Vollstreckungsportal der Länder ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))
- **Ein Führungszeugnis** (Meldebehörde (Belegart „O“) Zimmer 7/8)
- **Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** Meldebehörde(Zimmer 7/8)
- **Den Kauf-, Pachtvertrag der Gaststätte** (Original sowie eine Kopie zum Verbleib)
- Einen Nachweis über die Teilnahme an der **Unterrichtung im Gaststättenrecht** durch die Industrie- und Handelskammer gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz. **Bitte bemühen Sie sich Rechtzeitig um einen Termin. (IHK Koblenz)**
- Eine **Grundrisszeichnung** (1:100) über die Ausschankräume (Hauptlokal, Nebenzimmer usw. und alle Nebenräume (Küche, Aborte, Keller usw.) und **Lageplan** in doppelter Ausfertigung.
- Setzen Sie sich bitte mit der **Kreisverwaltung Birkenfeld (Untere Bauaufsichtsbehörde** zur Klärung evtl. baurechtlicher Fragen unter Vorlage der letzten Baugenehmigung mit Grundrisszeichnung) sowie mit dem **Veterinäramt** zur Klärung der Anforderungen an die Lebensmittelhygiene bzw. an den Infektionsschutz) **in Verbindung**.
- Eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** nach § 43 Abs.1 Nr. 1 **Infektionsschutzgesetz** (bzw. **Gesundheitszeugnis**) **für die in der Küche der Gaststätte tätigen Personen**, ausgestellt von dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Gesundheitsamt.

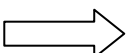
Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach Vorlage dieser Unterlagen weiter bearbeiten können.  
Die rasche Beschaffung liegt also in Ihrem Interesse

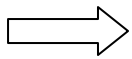
**Bitte beachten Sie:**

**Vor Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis wird Ihr Betrieb durch einen Lebensmittelkontrolleur abgenommen.**

Die Erlaubnis kann nur dann erteilt werden, wenn insbesondere folgende Anforderungen erfüllt sind:

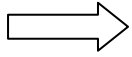
- ➔ Alle Betriebsräume müssen sich in einem baulich und hygienisch ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- ➔ Alle elektrischen Anlagen und Geräte sowie sanitäre Installationen müssen einen technisch einwandfreien Zustand aufweisen,
- ➔ Toilettenräume für Gäste müssen leicht erreichbar, gekennzeichnet und ausschließlich für die Nutzung durch Gäste bestimmt sein. Weiterhin müssen diese lüftbare und beleuchtbare **Vorräume** und Waschbecken, Seifenspender und unter hygienischen Aspekten unbedenklicher Handtrocknungseinrichtung haben. Seife und Handtrocknungseinrichtung dürfen nicht gegen Entgelt bereit gestellt werden. Die Wände der Toilettenräume sind bis zur Höhe von mindestens 1,5 m mit waschfesten, glatten Belag oder Anstrich zu versehen. Die Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein. Die Toilettenräume dürfen nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt sein.



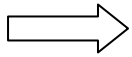


Für Damen und Herren müssen nach Geschlechtern getrennte Toilettenräume vorhanden sein.

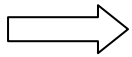
Schank- u. Speiseraumfläche (qm)	Toilettenräume für Damen		Toilettenräume für Herren	
	Toiletten		Toiletten	Urinalbecken
bis 50	1		1	-
über 50 bis 100	2		1	2
über 100 bis 150	2		2	2
über 150 bis 200	3		2	3
über 200	Festsetzung im Einzelfall			



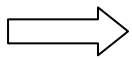
Eine separate Personaltoilette, ein Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasserzufuhr, Seifenspender, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel.



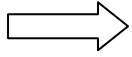
Eine Speisen – und Getränkekarte mit Angabe der kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe ist an gut sichtbarer Stelle im Außenbereich des Einganges der Gaststätte sowie in der Gaststätte anzubringen.



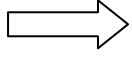
Der Name des Betriebsinhabers (Vorname und Familienname) ist an gut sichtbarer Stelle im Außenbereich des Einganges der Gaststätte anzubringen.



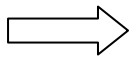
Die Getränkeschankanlage muss gemäss der Getränkeschankanlagen-Verordnung gewartet und die gesamte Anlage muss gründlich gereinigt sein, das Betriebsbuch der Getränkeschankanlage hat mit allen erforderlichen Eintragungen vorzuliegen.



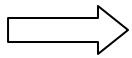
Sämtliche Lebensmittel sind gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu lagern.



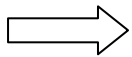
Selbstschließende feuersichere Abfalleimer



Ein Abdruck des Jugendschutzgesetzes ist an gut sichtbarer Stelle in der Gaststätte auszuhängen.



Feuerlöscher nach Vorgabe des Bauamtes



Die Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz sind zu beachten  
lt. anliegendem Informationsblatt

Bitte geben Sie im Antrag die exakten Maße der für den Gaststättenbetrieb genutzten Räume und Flächen an. Vergessen Sie hierbei bitte auch nicht evtl. Freiflächen, auf denen Sie das Gaststättengewerbe ausüben wollen (z.B. Biergärten, Gartenlokale oder Sitzgruppen im Eingangsbereich oder sonstigen Bereich der von Ihnen künftig betriebenen Gaststätte, da auch diese Flächen als „Räume“ im Sinne des Gaststättenrechts gelten und somit zu konzessionieren sind. Das Betreiben eines Gaststättengewerbes in nicht konzessionierten Räumen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem hohen Bußgeld geahndet werden.

Des Weiteren sollten Sie berücksichtigen, dass evtl. noch weitere Erlaubnisse erforderlich werden, wie z.B. grundsätzlich eine Genehmigung nach dem Baurecht (Im eigenen Interesse sollten mit Ihrem Bauamt des Landkreises Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob evtl. eine Baugenehmigung oder eine Nutzungsänderung für den Betrieb Ihres Gaststättengewerbes in der von Ihnen gewünschten Form erforderlich ist, da ansonsten das Verfahren unnötig verzögert werden könnte).

Ist dies nicht der Fall, kann **keine Erlaubniserteilung** erfolgen.

**Bei Antragstellung durch eine GmbH, werden nachfolgende Unterlagen benötigt:**

**für die GmbH:**

Auszug aus dem Handelsregister  
Auskunft aus dem Gewereregister  
Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes  
sowie der Gemeindekasse des Firmensitzes

**für den Geschäftsführer:**

Polizeiliches Führungszeugnis  
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister  
Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes sowie der  
Gemeindekasse des Wohnortes  
Bescheinigung des Finanzamtes, dass kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis vorhanden ist  
und kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder war.  
IHK Nachweis  
Bescheinigung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes